

## @Deutschlehrer: Diktatbewertung

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 10. Dezember 2006 15:05**

Ich glaube, in NRW darf man keine reinen Rechtschreibarbeiten schreiben.

Wir machen das an unserer Schule nie und ich habe stark in Erinnerung, dass das in NRW nicht erlaubt ist.

Wir machen es jedenfalls immer so, dass ein Teil einer [Klassenarbeit](#) ein Rechtschreibteil ist (z.B. ein Diktat) und der andere Teil dann möglicherweise ein Grammatikteil ist oder aus Fragen zu einer Lektüre besteht o.ä. Wir bewerten das dann immer so, dass wir jeweils eine Extranote für den Rechtschreibteil und eine für den anderen Teil vergeben. Das lässt sich leicht rechnen.

Wie machen das denn deine Kollegen? Spätestens seit den Kernlehrplänen müsst ihr doch parallel unterrichten, oder?